

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4305

## **BLPK – Sanierung Deckungslücke per 31.12.2015**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 18. August 2016

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	5

#### Beilage/n

---

- Kennzahlenblatt (Seiten 7 und 8 von 15) für den Jahresabschluss (Stichtag 31.12.2015) für das Vorsorgewerk des Betriebs- und Verwaltungspersonals der Einwohnergemeinde Allschwil bei der BLPK

## 1. Ausgangslage

---

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2014 (Geschäft Nr. 4169, Pensionskasse Besitzstandsregelung & Teilrevision Personal- und Besoldungsreglement) genehmigte der Einwohnerrat die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) per 31.12.2014. Gestützt auf diesen Beschluss überwies die Gemeinde Allschwil per 31. Dezember 2014 den provisorischen Betrag von CHF 19'421'100 an die BLPK. Im Frühjahr 2015 lag die Jahresrechnung 2014 der BLPK und somit der effektive Ausfinanzierungsbetrag von CHF 18'044'675 vor. Die Differenz von CHF 1'376'425 verblieb in der BLPK als Arbeitgeberbeitragsreserve. Diese beträgt aufgrund von weiteren Gutschriften per 31.12.2015 CHF 1'458'749.25.

Mit der definitiven Jahresrechnung 2015 der BLPK wurden auch die relevanten Kennzahlen kommuniziert. Die 60 der BLPK angeschlossenen Vorsorgewerke weisen einen Deckungsgrad zwischen 97.5% und 119.6% auf. Davon sind 48 in einer Unterdeckung (<100%). Das Vorsorgewerk der Gemeinde Allschwil hat einen Deckungsgrad von 98.7% respektive eine Unterdeckung per 31.12.2015 von CHF 890'362.

Gemäss Art. 65 Abs. 1 Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG, SR 831.40) und Art. 97 des Vorsorgereglements BLPK müssen Vorsorgeeinrichtungen jederzeit Sicherheit dafür bieten, dass sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen können. In Art. 65c Abs. 1 BVG ist eine zeitlich begrenzte Unterdeckung zulässig, wenn die Vorsorgeeinrichtung Massnahmen ergreift, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben.

## 2. Erwägungen

---

Für die eingangs erwähnten Sanierungsmassnahmen sind verschiedene Lösungsansätze möglich. Auf der Basis der bestehenden vertraglichen Bestimmungen der Gemeinde Allschwil sind folgende Varianten möglich:

- a) Minder- oder Nullverzinsung  
Bei dieser Lösung wird das Kapital der aktiven Versicherten weniger oder gar nicht verzinst. Für das Jahr 2015 betrug der definitive Sparzinssatz 1.25%. Die eingesparte „Ausgabe“ wird zur Verbesserung des Deckungsgrades verwendet. Auf den Stichtag vom 31.12.2015 entspricht die jährliche Verzinsung von 1% der Sparkapitalien der aktiven Versicherten einem Zins von rund CHF 282'000. Bei einer unveränderten Deckungslücke müsste die Reduktion des Zinssatzes um 1% somit drei Jahre lang beschlossen werden.

Erwähnt werden muss, dass bei dieser Massnahme die älteren Versicherten aufgrund der höheren Sparkapitalien verhältnismässig viel stärker belastet werden.

Bei dieser Variante wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Allschwil nicht belastet, d.h. der Arbeitgeber beteiligt sich finanziell nicht den Sanierungsmassnahmen.

- b) Sanierungsbeiträge  
Bei Unterdeckung können Sanierungsbeiträge erhoben werden. Der Effekt ist jedoch abhängig von der Struktur des Vorsorgewerks respektive der versicherten Lohnsumme. Diese beträgt per Stichtag 31.12.2015 rund CHF 8.7 Mio. Mit einem Sanierungsbeitrag von 2.5% der versicherten Lohnsumme könnte in rund 4 Jahren und somit innerhalb einer angemessenen Frist die Deckungslücke geschlossen werden.

Die Sanierungsbeiträge können in unterschiedlichen Formen geleistet werden. Der Arbeitgeber hat sich in jedem Fall mindestens zu 50% daran zu beteiligen. Eine höhere Beteiligung oder eine komplette Übernahme durch den Arbeitgeber ist selbstverständlich möglich.

Erwähnt werden muss, dass mit einer Beteiligung der Arbeitnehmenden bei dieser Massnahme die jüngeren Mitarbeitenden verhältnismässig zur Variante a) stärker belastet werden. Auch ist zu beachten, dass die geleisteten Beiträge nicht ins Sparkapital der einzelnen Versicherten fliessen und somit nicht rentenbildend sind.

Bei dieser Variante wird die Erfolgsrechnung im Rahmen der zusätzlichen jährlichen Sanierungsbeiträge oder einer Einmalzahlung belastet.

c) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

Die Gemeinde Allschwil verfügt, wie in der Ausgangslage erwähnt, eine Arbeitgeberbeitragsreserve. Für diese AGBR kann im Umfang der bestehenden Deckungslücke ein Verwendungsverzicht beschlossen werden. Damit wird die buchhalterische Deckungslücke geschlossen und das Vorsorgewerk ist saniert.

Entsteht ggf. später eine Überdeckung mindestens im Umfang der mit einem Verwendungsverzicht belegten AGBR, kann diese wieder in eine AGBR ohne Verwendungsverzicht umgewandelt werden. Eine Rückzahlung an den Arbeitgeber ist jedoch ausgeschlossen.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 98 Abs. 6 Vorsorgereglement BLPK) muss die paritätisch gebildete Vorsorgekommission (VK) die Sanierungsmassnahmen beschliessen. In Allschwil gehörten bis am 30. Juni 2016 der VK folgende stimmberechtigte Personen an:

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin	Arbeitgebervertretung
Christoph Morat, Gemeinderat	Arbeitgebervertretung
Robert Vogt, Gemeinderat	Arbeitgebervertretung
Ornella Segginger, Sachbearbeiterin HA HBR	Arbeitnehmervertretung
Martin Naegelin, Abteilungsleiter IT, HA ZED	Arbeitnehmervertretung
Bernhard Vogt, Hauswart, HA HBR	Arbeitnehmervertretung

Die VK beschloss am 13. Juni 2016 einstimmig, die Deckungslücke von CHF 890'362.00 mit der Umwandlung der bestehenden AGBR in eine AGBR mit Verwendungsverzicht zu schliessen. Damit wird der Aufwand der Erfolgsrechnung 2016 um diesen Betrag erhöht. Im Budget 2016 ist diese Position nicht enthalten. Zudem bedürfen gemäss § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 11. November 1998 übrige neue einmalige Ausgaben über CHF 500'000.00 einer Sondervorlage. Sollte der Einwohnerrat diesen Antrag ablehnen, so müssen in der paritätisch gebildeten VK andere Sanierungsmassnahmen ausgehandelt und beschlossen werden. Die Definition der Sanierungsmassnahmen liegt in diesem Fall also nicht in der Kompetenz des Einwohnerrates. Er kann dem Geschäft nur zustimmen oder dieses ablehnen.

Die VK begründet ihren Antrag insbesondere damit, dass die Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren durch verschiedene Sparmassnahmen, höhere Pensionskassenbeiträge und die ab 2016 erfolgte Lohnkürzung von 1% negativ betroffen waren. Eine weitere Reduktion des Nettolohnes, welcher für den Lebensunterhalt und generell für das Konsumausgaben massgeblich ist, würde sich im heutigen Zeitpunkt negativ auf die

Attraktivität der Gemeinde Allschwil als Arbeitgeberin und das Mitarbeitendenklima auswirken.

An dieser Stelle soll auch darauf hingewiesen werden, dass der Präsident der Delegiertenversammlung der BLPK am 27. Juni 2016 allen Vorsorgewerken der BLPK die aufgrund einer am 1. Juni 2016 erfolgten Konsultativabstimmung vom Verband des Personals Öffentlicher Dienste Region Basel (VPOD) eingereichte Resolution zustellte. Das Fazit dieser Resolution lautete wie folgt: „Ziel der Sanierungsmassnahmen muss sein, lohnrelevante Abzüge zu verhindern oder möglichst tief zu halten, um die Kaufkraft der Löhne in der derzeitigen, wirtschaftlich angespannten Situation nicht weiter zu beeinträchtigen.“

### 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen im Namen der Vorsorgekommission der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Der rückwirkenden Umwandlung per 1. Juli 2016 der bestehenden Arbeitgeberbeitragsreserve in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht wird im Umfang der per 31. Dezember 2015 bestehenden Deckungslücke von CHF 890'362.00 zugestimmt.
2. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass mit einer Umwandlung der Arbeitgeberbeitragsreserve (gemäss Ziffer 1) der Aufwand der Erfolgsrechnung erhöht wird und somit erfolgswirksam ist.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:                      Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser              Dieter Pfister

**Kennzahlenblatt für Jahresabschluss**

alle Beträge in CHF

für das Vorsorgewerk 78020 Gemeinde Allschwil

**Stichtag**  
31.12.2015

**Stichtag**  
01.01.2015

**1) Allgemeine Angaben**

Deckungsgrad Vorsorgewerk am Stichtag (gemäss Art. 44 BVV2)	98.70%	100.00%
Wertschwankungsreserven am Stichtag	0	0
Wertschwankungsreserven des Vorsorgewerks am Stichtag in % ihres Zielwerts	---	0.00%
Anlagerendite der BLPK (12 Monate) per Stichtag	0.95%	7.90%
Technischer Zinssatz (Vorsorgekapital Renten)	3.00%	3.00%
Kumulierter Satz für Rückstellung Grundlagenwechsel (für Aktive Versicherte ab Alter 55) <sup>1)</sup>	2.00%	1.50%
Sollrendite (bei Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte mit Sparzinssatz definitiv; vereinfachte Berechnungsweise ohne Cash-Flows etc.)	2.60%	
BVG-Mindestzinssatz	1.75% <sup>2)</sup>	1.75%
Sparzinssatz bei unterjährigen Geschäftsfällen	1.75% <sup>3)</sup>	1.75%
Sparzinssatz definitiv	1.25%	

**2) Details zu den Bestandeszahlen**

<b>Anzahl Aktive Versicherte</b>	<b>151</b>	<b>145</b>
Durchschnittsalter	46.88	46.37
Summe der massgebenden Jahreslöhne	12'206'990	12'013'322
Summe der versicherten Jahreslöhne	8'764'738	8'643'444
<b>Anzahl laufende Renten</b>	<b>97</b>	<b>96</b>
<b>Total Jahresrenten</b>	<b>3'015'446</b>	<b>3'146'933</b>
davon Altersrenten	2'137'166	2'223'019
davon Invalidenrenten	252'727	287'479
davon Hinterlassenenrenten	566'052	584'253
davon Pensioniertenkinderrenten	5'263	5'263
davon Invalidenkinderrenten	54'238	46'919
davon Waisenrenten	0	0

<sup>1)</sup> 0.50% pro Jahr seit 01.01.2012

<sup>2)</sup> 1.25% ab 01.01.2016

<sup>3)</sup> 0.00% ab 01.01.2016

**Kennzahlenblatt für Jahresabschluss**

alle Beträge in CHF

**für das Vorsorgewerk 78020 Gemeinde Allschwil**
**Stichtag**
**31.12.2015**
**Stichtag**
**01.01.2015**
**3) Details zu Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen**

Summe Sparkapitalien (Vorsorgekapital Aktive Versicherte)	27'836'847	24'622'876
Summe Guthaben für Einkauf in die vorz. Pensionierung (Vorsorgekapital Aktive Versicherte)	361'769	357'303
Vorsorgekapital Renten	37'303'028	39'412'665
Rückstellung Grundlagenwechsel Aktive Versicherte	264'562	189'619
Rückstellung Grundlagenwechsel Renten	727'527	555'358
Rückstellung Teuerungsfonds	0	0
Rückstellung Pensionierungsverluste	0	0
Rückstellung übrige	0	0
<b>Total (siehe Bilanz)</b>	<b>66'493'734</b>	<b>65'137'821</b>

**4) Verhältniszahlen**

Anteil Vorsorgekapital Renten am gesamten Vorsorgekapital (ohne Rückstellungen)	56.9%	61.0%
Anteil BVG-Mindestguthaben am gesamten Sparkapital (inkl. Guthaben vorz. Pensionierung)	48.7%	49.2%

**5) Teuerungskosten**

1% Teuerungsausgleich auf laufende Renten kostet	380'306	399'680
--------------------------------------------------	---------	---------

**6) Zinskosten und Wirkung von Massnahmen bei Unterdeckung**

1% (Minder-)Verzinsung der Sparkapitalien der Aktiven Versicherten entspricht (in CHF)	281'986	249'802
1% (Minder-)Verzinsung der Sparkapitalien der Aktiven Versicherten entspricht (in Prozenten des Deckungsgrades)	0.42%	0.38%
Unterdeckung am Stichtag	890'362	0
1% Unterdeckung entspricht	664'937	651'378
1% Sanierungsbeitrag entspricht	87'647	86'434

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Positionen finden Sie im Glossar.